

**Synopse  
der geänderten Paragraphen  
der Richtlinien für die Verleihung des Gießener Liebig-Stipendiums an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

| <b>Bisherige Fassung</b>  | <b>Neue Fassung</b>   |
|---|---|
| <p style="text-align: center;"><b>§ 1<br/>Grundsätze</b></p> <p>(1) Mit dem Gießener Liebig-Stipendium wird je eine Studierende oder ein Studierender aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Fachgebiet Chemie des Fachbereichs Biologie, Chemie und Geowissenschaften,</li> <li>- der Studienrichtung Agrarwissenschaften und Umweltmanagement des Fachbereichs Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement,</li> <li>- der Studienrichtung Ernährungswissenschaft oder Ökotrophologie mit ernährungswissenschaftlicher Ausrichtung des Fachbereichs Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement</li> </ul> <p>an der Justus-Liebig-Universität Gießen gefördert.</p> <p>(2) Das Gießener Liebig-Stipendium wird jährlich neu ausgeschrieben und vergeben.</p> | <p style="text-align: center;"><b>§ 1<br/>Grundsätze</b></p> <p><i>- den Fachgebieten Chemie, Materialwissenschaften oder Lebensmittelchemie des Fachbereichs Biologie und Chemie,</i></p> <p><i>- den Studiengängen Agrarwissenschaften oder Umweltmanagement des Fachbereichs Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement,</i></p> <p><i>- den Studiengängen Ernährungswissenschaft oder Ökotrophologie mit ernährungswissenschaftlicher Ausrichtung des Fachbereichs Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement an der Justus-Liebig-Universität gefördert.</i></p> |

### § 3 Vergabemodus

(1) Das Stipendium wird an Studierende vergeben, die

1. für den Förderungszeitraum an der Justus-Liebig-Universität Gießen eingeschrieben sind und für diesen Zeitraum mit Erstwohnsitz in der Universitätsstadt Gießen gemeldet sind,

2. in dem Fachgebiet Chemie

a) das Vordiplom mit der Note 1 abgelegt haben,

b) zum Masterstudiengang zugelassen sind und den vorausgehenden Bachelor-Abschluss oder als gleichwertig anerkannten akademischen Abschluss mit mindestens der Note „Sehr Gut“ bestanden haben,

c) oder zu den besten 10 % der Absolventen ihres Prüfungsjahrganges gehören

3. in der Studienrichtung Agrarwissenschaften und Umweltmanagement

a) zum Masterstudiengang zugelassen sind und den vorausgehenden Bachelor-Abschluss oder als gleichwertig anerkannten akademischen Hochschulabschluss mit der Note „Sehr Gut“ oder besser bestanden haben, oder

b) zu den besten 10 % der Absolventen ihres Prüfungsjahrganges gehören,

2. *in den Fachgebieten Chemie, Materialwissenschaften oder Lebensmittelchemie*

a) entfällt (es gibt im Fachgebiet Chemie kein Vordiplom mehr)

3. *in den Studiengängen Agrarwissenschaften oder Umweltmanagement*

4. in der Studienrichtung Ernährungswissenschaft und Ökotrophologie mit ernährungswissenschaftlicher Ausrichtung

a) zum Masterstudiengang zugelassen sind und den vorausgehenden Bachelor-Abschluss oder als gleichwertig anerkannten akademischen Hochschulabschluss mit der Note „Sehr Gut“ oder besser bestanden haben, oder

b) zu den besten 10 % der Absolventen ihres Prüfungsjahrgangs gehören,

5. sich mit der Bewerbung verpflichten, nach Abschluss der Förderung einen schriftlichen Bericht über die Erfahrungen an der Justus-Liebig-Universität Gießen und in der Universitätsstadt Gießen zu erstellen.

- (2) Die Universitätsstadt Gießen schreibt das Stipendium jährlich im Internet, in mindestens je zwei Fachzeitschriften der Fachgebiete Chemie und Agrarwissenschaften sowie durch Aushang im Bereich der Justus-Liebig-Universität Gießen bis zum 30.04. eines Jahres aus.
- (3) Für das Stipendium können sich die Studierenden direkt bewerben oder sie werden vorgeschlagen. Vorschlagsberechtigt sind die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Biologie, Chemie und Geowissenschaften und des Fachbereichs Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

4. in *den Studiengängen* Ernährungswissenschaft oder Ökotrophologie mit ernährungswissenschaftlicher Ausrichtung

.....*des Fachbereichs Biologie und Chemie* .....

|  |  |
|--|--|
| <p>(4) Vorschläge und Bewerbungen sind bis zum 01. Juni eines jeden Jahres an die Auswahlkommission zu richten.</p> <p>(5) Studierende können das Gießener Liebig-Stipendium nur einmalig erhalten.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b><br/><b>Auswahlverfahren</b></p> <p>(1) Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet eine Auswahlkommission, die die Stipendiaten bis zum 01. August eines jeden Jahres gegenüber der Universitätsstadt Gießen benennt.</p> | <p>(4) Vorschläge und Bewerbungen sind bis zum <i>01. Juli</i> eines jeden Jahres an die Auswahlkommission zu richten.</p> <p>.... bis <i>spätestens zum 01. September</i> .....</p> |
|--|--|